

**Geschäftsordnung
der Jugendversammlung
des
Baseball Club
Darmstadt Whippets 1992 e.V.**

§ 1 Allgemeines

Für Sitzungen der Jugendversammlung gilt übergeordnet die Satzung des Baseballclub Darmstadt Whippets 1992 e.V.

§ 2 Teilnahme/Zeitraum

Teilnehmer der Jugendversammlung sind alle SpielerInnen der Nachwuchsmannschaften.

Mitglieder des Vorstands können immer beratend an der Versammlung teilnehmen.

Angehörige anderer Gremien können auf Antrag ebenfalls an der Versammlung teilnehmen.

Die Jugendversammlung tritt mindestens viermal jährlich zusammen.

Die Einberufung der Jugendversammlung erfolgt schriftlich durch den Jugendsprecher mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin.

Der Jugendsprecher leitet die Versammlung.

Im Falle seiner Verhinderung wird ein Versammlungsleiter mit einfacher Mehrheit bestimmt.

Über jede Jugendversammlung ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist binnen einer Woche an das Präsidium zu schicken.

§ 3 Aufgaben der Jugendversammlung

Die Jugendversammlung vertritt die Interessen der Spieler der Nachwuchsmannschaften im Verein unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen des Baseballclub Darmstadt Whippets 1992 e.V.

Die Jugendversammlung wählt einen Jugendsprecher, der stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Baseballclub Darmstadt Whippets 1992 e.V. ist

Der Jugendsprecher muss zum Zeitpunkt seiner Wahl das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl des Jugendsprechers ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Tritt ein gewählter Jugendsprecher während der Amtszeit zurück, wird ein Nachfolger nur für den verbleibenden Rest der Amtszeit gewählt.

Die Jugendversammlung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand einen für alle Mitglieder verbindlichen Verhaltenscodex.

§ 4 Antrags- und Abstimmungsprozedere Aufgaben

Anträge können während der Sitzung jederzeit gestellt werden.

Stimmberechtigt sind nur in der Versammlung anwesende Teilnehmer.

Bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

§ 5 Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsordnung sind auf Antrag möglich und durch die Jugendversammlung zu bestätigen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Jugendversammlung am 11.02.2005 in Kraft.